SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.01.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 27.01.2017

Version: 20.17.01.2 **Ersetzte Version:** 20.17.01 **Erstellt am/Druckdatum:** 27.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname: Leinöl-Halböl [LH]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Holzimprägnierung / Vorbehandlung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth
Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5
E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich
Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4. Notrufnummer
Tel. +49 (0) 911 / 73104-9
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

---

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P315 + P101 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/ Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
• Kohlenwasserstoffe C7-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

2.3. Sonstige Gefahren
Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung
Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C7 – C13.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene			
EG-Nr.: 920-750-0		Flam. Liq.2	H225
Registrierung: 01-2119473851-33-xxxx		STOT SE3	H336
	<= 25	Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten			
EG-Nr.: 918-481-9	<= 50	Asp. Tox.1	H304
Registrierung: 01-2119457273-39-xxxx			

Anmerkungen: Benzolgehalt < 0.1%.
Enthält maximal 0,4 % Trockenstoffe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Taubheit, Krämpfe, Schwäche, Juckreiz, Hautrötung, Störung des Zentralnervensystems. Einatmen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Trocknet die Haut aus.

Effekte
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung
Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyroloseprodukte führen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8 u. 10 (Selbstentzündungsgefahr).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15 °C unter dem Flammpunkt liegen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK)
3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen
Bestimmte Verwendung(en)
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Dericed No Effect Level (DNEL)/ Derived Minimal Effect Level (DMEL)
Keine Daten verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte
Inhaltsstoff: C7-C9 Aliphaten
TRGS 900, AGW: 1.000 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Inhaltsstoff: C9-C15 Aliphaten
TRGS 900, AGW: 600 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Hinweis: Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Kombinationsfilter: A-P2.

Handschutz
Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe.
Die folgenden Materialien sind geeignet: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Durchdringungszeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz
Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz
Hinweis: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Allgemeine Hinweise
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt/Siedebereich:	153 – 199 °C	
Flammpunkt:	ca. 48 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,4 (Butylacetat = 1)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	7,2 % (V)	
Untere Explosionsgrenze:	0,55 % (V)	
Dampfdruck:	7,2 hPa	
Relative Dampfdichte:	> 1 (Luft = 1.0)	
Dichte:	0,76 – 0,8 g/cm^3	20 °C
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar	

Verteilungskoeffizient:		
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.	
Zündtemperatur:	> 200 °C	
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität, kinematisch:	0,85 – 2,25 mm²/s	20 °C
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische ist möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Bedingungen der Lagerung und des Gebrauchs gemäß Abschnitt 7. Flüssigkeitsgetränkte Textilien und Abfälle können unter ungünstigen Bedingungen zur Selbstentzündung neigen. Daher nicht unbeaufsichtigt lassen und in luftdicht verschlossenen wassergefüllten Behältern lagern oder in Wasser tränken. Den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.1. Reaktivität
Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität
Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Oral
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/ Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Einatmen
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/ Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/ Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung
Haut
Ergebnis: Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/ oder Dermatitis verursachen.
Augen
Ergebnis: Keine Augenreizung.
Sensibilisierung
Ergebnis: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften
Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar.
Mutagenität: Keine Daten verfügbar.
Teratogenität: Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität
Einmalige Exposition
Bemerkung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholte Einwirkung
Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften
Aspirationstoxizität
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information
Erfahrungen mit der Exposition von Menschen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Akute Toxizität
Oral
LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)
Einatmen
LC50: > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD- Prüfrichtlinie 403)
Haut
LD50: > 2800 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C10-13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Akute Toxizität
Oral
LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Einatmen
LC50: > 5 mg/l (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut
LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Akute Toxizität
Fisch
LL50: > 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch
Akute Toxizität
Fisch
LL0: 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
EL50: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Algen
NOELR: 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
EL50: 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
EL0: 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
Algen
EL0: 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Chronische Toxizität
Fisch
NOELR: 0,10 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 28 d)
Aquatische Invertebraten
NOELR: 0,18 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz
Ergebnis: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Biologische Abbaubarkeit
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation
Ergebnis: Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden
Mobilität
Ergebnis: Das Produkt ist leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Ergebnis: Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Sonstige ökologische Hinweise
Ergebnis: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Produkt
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen
Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel
14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Sondervorschrift 640D
RID: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Sondervorschrift 640D
IMDG: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Klasse 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)	3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	3; F1; 33
IMDG-Klasse	3
(Gefahrzettel; EmS)	3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: II
RID: II
IMDG: II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:	ja
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)
WGK: 2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung
gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Lösemittelverordnung
VOC-Gehalt: 84 – 85,5 %
Störfallverordnung
13 Unterliegt der StörfallV.

Sonstige Vorschriften
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

---

* **ABSCHNITT 16:** **Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Anhang

Copyright 2017, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.